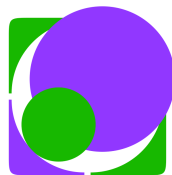


**Kinderschutzkonzept für den Verein
Hüller Medienwerkstatt e.V.**

Fassung vom 28.1.2026



Entwicklung des Konzeptes gefördert von:



**Start
2Act**



Finanziert von
der Europäischen Union

Inhalt:

1. Einleitung
2. Struktur des Vereins
3. Risikoanalyse
 - 3.1 Zielgruppe
 - 3.2 Art der Risiken
 - 3.3 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten
 - 3.4 Risikofaktoren zwischen den Teilnehmenden
 - 3.5 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
 - 3.6 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Teilnehmenden
 - 3.7 Risiken durch den Einsatz von Medien
 - 3.8 Personalentwicklung und -verantwortung
4. Prävention
 - 4.1 Verhaltenskodex
 - 4.2 Verhaltensampel
 - 4.3 Prävention aus Mitarbeitendenperspektive
 - 4.4 Fortbildungen
 - 4.5 Feedbackkultur und Mitbestimmung
 - 4.6 Evaluationsbogen für Projekte, Ferienfreizeiten
 - 4.7 Beschwerdeverfahren
5. Intervention
 - 5.1 Verfahrensablauf bei verletzten Teilnehmenden
 - 5.2 Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Mitarbeiter:innen
 - 5.3 Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
 - 5.4. Sexualisierte Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander
6. Fazit

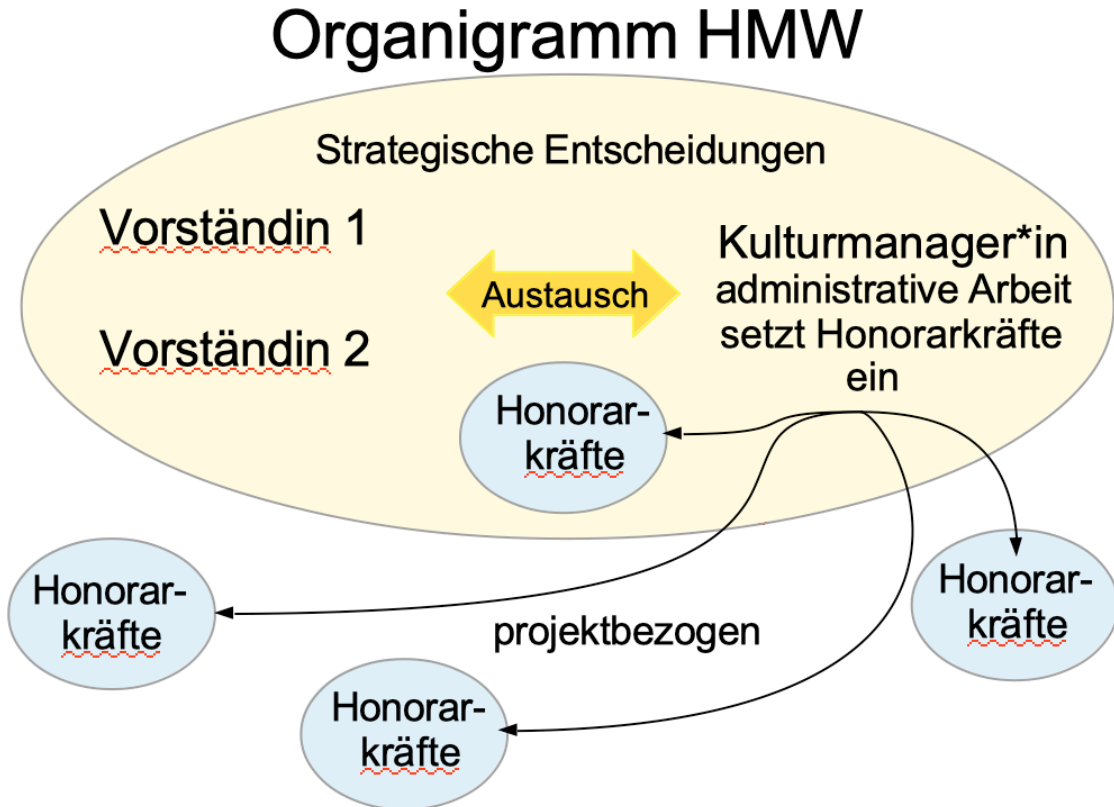
1. Einleitung

Ziel des Vereins Hüller Medienwerkstatt e.V. mit Sitz in Drochtersen-Hüll ist die Förderung der Jugendhilfe und der Soziokultur im ländlichen Raum. Die HMW realisiert seit 2013 soziokulturelle Arbeit in künstlerischen Seminaren, Konferenzen, spartenübergreifenden Angeboten und Projekten mit professionellen Künstler*innen und Kunstschaffenden – unter dem Einsatz verschiedener Medien und Kunstformen. Diese Formate werden u.a. durch medienpädagogische Ansätze gestützt und durch Methoden der politischen Bildung ergänzt. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist das Angebot von zirkuspädagogischen Ferienfreizeiten. Auch zur regionalen und überregionalen Vernetzung von Zirkustrainer*innen sowie Aus- und Weiterbildung trägt die Hüller Medienwerkstatt bei. Seit Vereinsgründung ist zudem immer ein integrativer und inklusiver Schwerpunkt wichtiger Bestandteil der Arbeit. Viele der Angebote der Hüller Medienwerkstatt richten sich explizit an marginalisierte Gruppen, die Diskriminierungserfahrungen haben aufgrund von Herkunft, Religion, Behinderung, geschlechtlicher oder sexueller Identität. Diesen Gruppen wollen wir einen Raum geben, um sich kreativ ausleben zu können und in einem sicheren Rahmen Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Das Kinderschutzkonzept soll dazu beitragen, diesen sicheren Raum zu schaffen und zu erhalten und die Teilnehmenden vor psychischen und physischen Gewalterfahrungen zu schützen. Es soll bei der Implementierung präventiver Maßnahmen unterstützen, Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen bieten und Hilfestellung geben im Falle einer notwendigen Intervention, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema Gewalt fördert, werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte. Den Kindern als besonders schutzbedürftiger Gruppe gilt dabei das verstärkte Augenmerk.

Mitgedacht werden sollten dabei alle Aspekte des Schutzes, also neben dem vor sexualisierter Gewalt auch der vor körperlicher und psychischer Gewalt sowie vor Diskriminierung und Ausschluss.

2. Die Vereinsstruktur



Dem Verein stehen zwei ehrenamtliche Vereinsvorstände vor, operativ wird er von einer Kulturmanagerin in Teilzeit geleitet. Eine weitere Angestellte kümmert sich in geringem Stundenumfang um die Buchhaltung. Für die Umsetzung und teils Planung der Projekte arbeiten pädagogische Honorarkräfte für den Verein, die teils eng eingebunden sind, Einzelprojekte organisatorisch verantworten und die strategische Vereinsausrichtung mitgestalten, teils nur für Einzelprojekte engagiert werden. Die Honorarkräfte haben teilweise einen pädagogischen Ausbildungshintergrund, teilweise einen künstlerischen Ausbildungshintergrund. Es wird darauf geachtet, dass in den Betreuer*innenteams eine ausreichende Anzahl von Pädagog*innen vertreten ist.

3. Risikoanalyse

Im Folgenden soll dargestellt werden, in welchen Situationen es zu potenziellen Risiken für Gewaltausübung im Kontext unserer Vereinsaktivitäten kommen kann. Die Risikoanalyse wurde mit Hilfe des Risikoanalysetools aus dem Start2Act-Projekt gemacht und bezieht Sichtweisen von Teilnehmenden, Eltern, Mitarbeitenden und Vereinsvorstand ein.

3.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe unserer Vereinsaktivitäten sind Kinder ab dem Grundschulalter bis hin zum jungen Erwachsenenalter.

Wir bemühen uns, Angebote für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten, die marginalisiert und gesellschaftlich diskriminiert sind. Unsere Angebote sind kostenlos und wollen gesellschaftlicher Benachteiligung etwas entgegensetzen. Aus dem Grund arbeiten wir häufig mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, queeren und trans* Kindern und Jugendlichen, Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund.

Je nach Projekt ist die Zusammensetzung der Zielgruppe unterschiedlich. Zirkusfreizeiten richten sich an Schulkinder bis 13 Jahre, andere Projekte richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene und einige Projekte ausschließlich an FLINTA* Personen.

3.2 Art der Risiken

Die Arten von Risiken, denen wir in unserem Verein präventiv begegnen wollen sind sexualisierter Gewalt, körperlicher und psychischer Gewalt sowie Diskriminierung und Ausschluss. Die genannten Formen der Gewalt können durch verschiedene Personenkonstellationen in Erscheinung treten. Zum einen bei den Kinder und Jugendlichen untereinander oder auch durch erwachsene Betreuer:innen den Kindern und Jugendlichen gegenüber. Auch Gewalt innerhalb der Familie der Teilnehmenden kann im Rahmen der Vereinsaktivitäten offenbart werden.

3.3 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten

Die Aktivitäten der HMW finden zum Großteil im ABC Tagungs- und Bildungszentrum statt. Hier befinden sich in verschiedenen Gebäuden Übernachtungsmöglichkeiten auf verschiedenen Etagen.

In der Übernachtungssituation liegt ein potenzielles Gefahrenpotenzial, da die Teilnehmenden in Kleingruppenzimmern schlafen und in diesen Situationen nicht im Fokus der Betreuer*innen sind. Es gibt mehrere Toiletten- und Waschräume, die sich die Teilnehmenden teilen.

Generell ist das Tagungshaus recht verwinkelt und bietet einige Räume, die nicht gut einsehbar sind.

Das Tagungshaus wird darüber hinaus nicht exklusiv von Jugendgruppen genutzt, sondern es kann auch zur Parallelnutzung mit anderen (Erwachsenen-)Gruppen kommen, die dann aber in einem anderen Gebäudekomplex untergebracht sind. Interaktionen auf dem Gelände sind jedoch nicht ausgeschlossen.

3.4 Risikofaktoren zwischen Teilnehmenden

Da das Sozialverhalten der Kinder noch geschult werden muss, liegt im Umgang miteinander ein erhöhtes Risikopotenzial. Streitereien können insbesondere bei jüngeren Kindern auch mal Gefahr laufen, in körperliche Auseinandersetzung überzugehen. Teilnehmende im Grundschulalter identifizierten "geärgert werden" als Potenzial für Unwohlsein während einer Freizeitaktivität und wünschen sich Teamende, die bei der Konfliktbewältigung unterstützen und den Konflikt fair bewerten.

Die Teilnehmenden kennen sich teilweise nicht, wenn sie eine Freizeitreise antreten. Ein Vertrauensverhältnis und ein Gruppengefüge muss ich demnach erst entwickeln. Dies wird durch gruppendedynamische Spiele unterstützt.

Einige Angebote richten sich an eine breit gefasste Altersspanne. Hier liegt ein Gefährdungspotenzial ggf. im unterschiedlichen Reifegrad der teilnehmenden Personen. Jüngere Menschen haben unter Umständen weniger Erfahrungen und könnten aus dem Grund von älteren manipuliert werden (z.B. durch Grooming).

3.5 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Da Gewalt zwischen Eltern und Kindern sich durch alle sozialen gesellschaftlichen Schichten zieht, sind möglicherweise auch Kinder und Jugendliche von unseren Projekten betroffen. Die Entwicklung dieses Kinderschutzkonzeptes wollen wir als Anlass nehmen, unsere Mitarbeiter:innen für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren und bei Anzeichen, entsprechend unseres Handlungsleitfadens (siehe 5.3.), aktiv zu werden. Auch wenn wir die Kinder und Jugendlichen nur ein Mal sehen, tragen wir Verantwortung, Zeichen wahrzunehmen, Verdachtsfällen an entsprechende Beratungsstellen zu melden und für Kinder und Jugendliche vertrauensvolle Ansprechpersonen zu sein, wenn sie sich uns anvertrauen. Unsere Aufgabe ist es nicht, Fälle selber aufzuklären oder Kinder ausgiebig zu befragen. Darüber hinaus sollte keinem Kind versprochen werden, dass das Erzählte nicht weitergegeben wird.

3.6 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Teilnehmenden

Im Verhältnis zwischen Mitarbeiter:innen und Teilnehmenden liegt eine besondere Verantwortung bei uns, denn dieses Verhältnis gestalten wir maßgeblich. Es gilt nicht nur grobe Gewalt oder Übergriffe zu verhindern, sondern auch subtile Gewalt.

Den Balanceakt zwischen Maßregelung durch die Anleiter:innen, zu Gunsten der Durchführbarkeit des Projektes und verbaler Gewalt beschreiben Mitarbeitende als schwierig, zumal die Interpretationshoheit bei den Angesprochenen liegen sollte. Auch eine von der/dem Projektleiter:in als harmlos empfundene Ermahnung zur Ruhe, kann bei Kindern zu einem Wutanfall oder Tränen führen. Projektteilnehmenden im Grundschulalter nennen "angemeckert" werden durch die Teamenden als größtes Unsicherheitspotenzial beim Wahrnehmen eines Freizeitangebotes. Die Verhaltensampel unter Punkt 4 soll jede:r Mitarbeiter:in als Anlass nehmen, das eigene Verhalten auch in Hinsicht auf verbale Gewalt immer wieder kritisch zu hinterfragen und einzuordnen.

Im Verein gibt es bislang Defizite in der Feedbackkultur, an denen gearbeitet werden soll. Ideen dazu wurden im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes diskutiert und sollen erprobt werden, gehören aber auch immer wieder auf den

Prüfstand in einem Reflexionsprozess, der möglichst breit in verschiedenen Interessengruppen angelegt sein sollte.

In den Zirkusprojekten liegt ein Risikofaktor in der engen körperlichen Zusammenarbeit von Teilnehmenden und Teamer*innen, die den Teilnehmenden Hilfestellungen bei Übungen geben. Die Identifikation grenzverletzenden Verhaltens ist in diesem Kontext eine große Herausforderung.

Es besteht ein Machtgefälle zwischen Teilnehmenden und Teamenden aufgrund von Alter, Erfahrung, Rolle und Möglichkeiten, sich vor Ort unabhängig zu bewegen. Teilnehmende können die HMW aufgrund der ländlichen Lage nicht selbstständig verlassen. Aufgrund von Faktoren wie Heimweh kann es auch zu einer emotionalen Abhängigkeit kommen, wenn insbesondere jüngere Kinder auf die Zuneigung von Bezugspersonen angewiesen sind, da es für sie ungewohnt sein kann, in fremder Umgebung zu übernachten.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass auch Kinder und Jugendliche mitfahren, die noch gar kein Vertrauensverhältnis zu den Betreuer:innen haben, weil wir einige der Teilnehmer:innen die sich anmelden wenig oder noch gar nicht kennen (z.B. mitgebrachte Freund:innen unserer Projektteilnehmer:innen).

Diese Herausforderungen begegnen wir mit einem meist sehr guten Personalschlüssel und einem gemischt geschlechtlichen Betreuer:innenteam, falls es diesbezüglich Präferenzen bei den Teilnehmer:innen geben sollte was das Anvertrauen von Problemen angeht.

3.7 Risiken durch den Einsatz von Medien

Regeln zum Umgang mit digitalen Medien sind momentan nicht standardmäßig eingeführt und umgesetzt in den Projekten der Hüller Medienwerkstatt.

In einigen Zirkusprojekten ist die Nutzung von Handys untersagt. In anderen Projekten wurde sich explizit gegen ein Verbot ausgesprochen, da dies als unverhältnismäßige Machtausübung gegenüber den Teilnehmenden eingestuft wurde. Hier sollte ggf. eine einheitliche Haltung gefunden werden, bzw. das Team und Teilnehmende in Austausch gehen, um Rahmenbedingungen für eine Nutzung zu finden. Fragestellungen hierfür könnten sein, wie verhindern wir, dass Kinder und Jugendliche sich während des Projektes altersungerechte

Inhalte anschauen und anderen zeigen? Wie verhindern wir, dass die Mediennutzung während des Projektes in starke Konkurrenz zum Freizeitangebot tritt? Wie sorgen wir dafür, dass die Dauer der Mediennutzung nicht überhand nimmt, so dass eine ausreichende Schlafdauer gewährleistet ist? Wie gewährleisten wir den Schutz von Persönlichkeitsrechten, wenn Kinder und Jugendliche digitale Inhalte voneinander generieren und ggf. auf sozialen Netzwerken teilen. Wie handhaben wir Chatgruppen, die während der Projekte entstehen?

Für diese Fragestellungen würde die Hüller Medienwerkstatt gerne noch einmal ein gesondertes Schulungsprojekt starten, sich professionell beraten lassen unter Berücksichtigung aktueller gesetzlichen Vorgaben und diese Inhalte anschließend in das Schutzkonzept aufnehmen.

Die Fragestellungen betreffen auch Inhalte, die in medienpädagogischen Seminaren der HMW auf den vereinseigenen Speichermedien erstellt werden. Diesbezüglich fehlen Routinen, wie mit gespeicherten Material umgegangen wird. Oftmals befinden sich auf Speichermedien z.B. noch Material aus Vorgängerprojekten. Die Rechteübertragung findet pauschal über ein Einverständnisformular statt, das von den Eltern oder volljährigen Teilnehmenden unterschrieben wird. Dieses Formular enthält aber keine dezidierten Vereinbarungen darüber, was zum Beispiel gilt, wenn das Einverständnis zur Veröffentlichung von Videomaterial zurückgerufen wird und wie Videodateien vor dem Zugriff von Unbefugten geschützt sind.

3.8 Personalentwicklung und – verantwortung

Personalentscheidungen werden in der Hüller Medienwerkstatt an verschiedenen Stellen gefällt. Der Vorstand besetzt die Stelle des*der geschäftsführenden Kulturmanager*in. Im Rahmen des Projektmanagements einzelner Projekte entscheidet der*die Kulturmanager*in über die Besetzung einzelner Projekte durch Honorarkräfte.

Hin und wieder kommt es aber auch vor, dass Honorarkräfte selbst das Projektmanagement eines Projektes übernehmen und dafür andere Honorarkräfte anwerben.

Bei diesem Vorgehen ist zu beachten, dass die endgültige Verantwortung für die Dokumentation der notwendigen Führungszeugnisse beim Kulturmanagement zentralisiert sein sollte, um eindeutige Zuständigkeiten zu gewährleisten.

Jede Person, die ehrenamtlich, hauptamtlich oder als Honorarkraft pädagogisch an den Projekten der Hüller Medienwerkstatt mitwirkt, muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches alle 2 Jahre erneuert werden muss.

Im geschäftsführenden Kulturmanagement sollte auch eine Art Datenbank für Honorarkräfte angesiedelt sein, in der auch belegte Verstöße von Mitarbeitenden dokumentiert werden können, um diese z.B. von der weiteren Zusammenarbeit auszuschließen.

Alle Situationen, in denen es tatsächlich oder auf Verdacht zu Kindesgefährdendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Teilnehmenden kommt, müssen dem Kulturmanagement gemeldet werden und dort dokumentiert werden. Nur so kann eine Häufung von Anschuldigungen oder tatsächlichem Fehlverhalten bemerkt und mit entsprechenden personellen Entscheidungen darauf reagiert werden.

Im Sinne des Jugendschutzes ist außerdem darauf zu achten, dass für Jugendliche, die einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der Projekte nachgehen, besondere Arbeitszeitregelungen gelten:

- Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Schülerinnen und Schüler, die 15, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, nur auf 8 Stunden am Tag und 40 Stunden pro Woche angesetzt sein.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht zur Nachtzeit (20.00 bis 06.00 Uhr) beschäftigt werden und es muss ihnen Freizeit von mindestens 12 Stunden gewährt bleiben.

Quelle: [Ferienjobs - Was ist zu beachten? | Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung](#) [Ferienjobs – worauf Schülerinnen und Schüler achten sollten | DGB Niedersachsen](#)

4 . Prävention

Präventiv hat der Verein bisher noch wenig Möglichkeiten ausgeschöpft, um missbräuchlichem Verhalten zu begegnen. Dieses Konzept soll den Grundstein präventiven Handelns legen, indem es jeder neuen Mitarbeiterin, jedem neuen Mitarbeiter an die Hand gegeben wird. Der Verhaltenskodex wird als Extradokument jeder und jedem Mitarbeitenden zur Unterschrift vorgelegt. Mit der Unterschrift soll eine Selbstverpflichtung eingegangen werden, sich entsprechend des Kodexes zu verhalten. Eine Hilfestellung zu angemessenem Verhalten bietet darüber hinaus die Verhaltensampel. Mit Hilfe der Ampel können eigene Verhaltensweisen überprüft und abgeglichen werden mit dem Kurs, den der Verein im Umgang mit Kindern vorgibt. Ergänzend dazu, soll eine Feedbackkultur und ein Beschwerdemanagement eingeführt werden. Außerdem sollen Mitarbeiter:innen regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen.

4.1. Verhaltenskodex

Folgender Verhaltenskodex wird freien und festen und freien Mitarbeitenden zur Unterschrift vorgelegt. Bei der Hüller Medienwerkstatt kann nur arbeiten, wer sich mit diesem Verhaltenskodex einverstanden erklärt und sein Handeln danach ausrichtet.

Verhaltenskodex – Code of conduct:

Ich behandle alle Teilnehmenden gleichwertig, unabhängig vom Geschlecht/der Geschlechtsidentität, der Herkunft, der Religion, des Alters, Behinderung usw.

Ich verwende in keiner Form der Interaktion oder Kommunikation sexualisierte oder diskriminierende Sprache oder Signale und dulde dieses auch nicht unter den Teilnehmenden.

Ich begegne den Teilnehmenden auf Augenhöhe mit Respekt und Wertschätzung. Ich mache keine abfälligen Bemerkungen und stelle niemanden bloß.

Ich respektiere individuelle Grenzen und urteile nicht über die Grenzen anderer.

Ich bin offen für Wünsche und Kritik und bemühe mich, mein Verhalten zu reflektieren.

Ich respektiere die Privatsphäre aller beteiligten Personen (insbesondere Zimmer und Bad) und halte mich nicht alleine im Zimmer mit einem Teilnehmenden bei verschlossener Tür auf.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn sie dem Wohl des Teilnehmenden dient und von diesen eingefordert wird (z.B. Hilfestellung oder Trösten). Dabei achte ich sowohl die Grenzen des Teilnehmenden als auch meine eigenen.

Ich reagiere angemessen auf Grenzverletzungen (sowohl zwischen Teamenden und Teilnehmenden als auch unter den Teilnehmenden). Bei (Verdacht auf) Grenzverletzungen jedweder Art wende ich mich an das Team, damit der Umgang damit und mögliche Konsequenzen bzw. Maßnahmen besprochen werden.

Ich fotografiere keine Teilnehmenden oder Teamer ohne deren Einverständnis und veröffentliche keine Fotos und Videos.

Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber den Teilnehmenden bewusst, verhalte mich dementsprechend und nutze meine Machtposition nicht aus.

Für die Thematiken Diskriminierung, sexuelle Kontakte sowie Alkohol- und Drogenkonsum gelten darüber hinaus die aktuellen entsprechenden Gesetze und Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland, an die ich mich halte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich an diesen Verhaltenskodex halten werde. Kann ich die Vorgaben nicht einhalten, suche ich umgehend das Gespräch zur Projektleitung.

4.2 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel soll allen neuen und alten Mitarbeitern Orientierungshilfe geben, um sich gegenüber Kindern und Jugendlichen angemessen zu verhalten. Neben eindeutig verbotenem Verhalten gibt es auch unerwünschtes Verhalten, das manchen vielleicht auf den ersten Blick nicht als unangemessen erscheint, von Kindern aber als machtmisbräuchlich wahrgenommen werden kann. Mit der Verhaltensampel gibt es einen eindeutigen Rahmen, der Interpretationsspielräume eingrenzt und somit eindeutige Regeln schafft, die ein angenehmes Miteinander erleichtern.

Dieses Verhalten ist inakzeptabel und zieht möglicherweise auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich:

Intim anfassen
Intimsphäre missachten
Schlagen
Strafen
Bedrohen/Drohen
Diskriminieren
Kneifen
Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
Mitnahme in den Privatbereich (eigenes Zimmer, Auto nach Hause ohne weitere Mitfahrer*innen)
Misshandeln
Isolieren, Fesseln, Einsperren
Schütteln
Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
Küssen
Filme mit unangemessen Inhalten zeigen
Fotos / Videos von Kindern ins Internet stellen ohne Datenschutzerklärung (bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten)

Dieses Verhalten entspricht nicht unserer pädagogischen Grundhaltung, da es für die kindliche Entwicklung schädlich sein kann:

Sozialer Ausschluss
Vorführen, Bloßstellen, Auslachen oder lächerlich machen
Sich nicht an getroffene Regeln und Absprachen halten
Machtdemonstration
Stigmatisierung
Herabsetzen von Kindern und Eltern
Private (Social-Media) Kontakte
Privatgeschenke
Bevorzugen einzelner Kinder
Unangemessene Kommunikation (aggressiv, ironisch..)
riskantes, leichtsinniges Verhalten
Körperkontakt der vom Erwachsenen ausgeht
bewusstes Ignorieren
Vertrauen missbrauchen/verletzen/ausnutzen
Unabgesprochene 1:1 Gespräche in geschlossenen Räumen

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

positive Grundhaltung dem Kind gegenüber
ressourcenorientiert arbeiten
verlässliche Strukturen
positives Menschenbild
den Gefühlen der Kinder Raum geben
Trauer zulassen
Trauer zulassen
Flexibilität (Themen der Kinder spontan aufgreifen)
gemeinsam Regeln festlegen und einhalten
regelkonform verhalten
konsequent sein
verständnisvoll sein
Empathie verbalisieren mit Herzlichkeit und Körpersprache
Eltern und Kinder wertschätzen
aufmerksam zuhören
jedes Thema wertschätzen
angemessenes Lob aussprechen
vorbildliche Sprache
Integrität des Kindes achten
Ehrlichkeit
Authentizität
Transparenz
Unvoreingenommenheit
Fairness
Gerechtigkeit
Begeisterungsfähigkeit
Selbstreflexion
Kritikfähigkeit
Körperkontakt geht vom Kind aus (falls überhaupt)

Besonders die aufgezählten Verhaltensweisen aus dem orangen Bereich können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Fragen, die sich entsprechende Mitarbeitende stellen sollten, sind: Was hat mich am Verhalten des Kindes zu dieser Reaktion veranlasst? Wo sind meine eigenen Empfindlichkeiten und Grenzen? Es sollte das Gespräch mit einem Kollegen, einer Kollegin gesucht werden, um sich gegenseitig kollegial zu beraten. Innerhalb der Organisation sollte die Kulturmanagerin Karla Jablonka als Vertrauensperson benannt, die für das Thema Kinderschutz durch Fortbildungen qualifiziert ist und bei der Reflexion des eigenen Verhaltens unterstützen kann. Vertreten wird sie durch den zweiten Kulturmanager Dima Ostroglad.

Neben diesen projektübergeordneten Personen können Mitarbeitende sich an die jeweiligen Projektleiter*innen innerhalb der Projekte wenden.

4.3 Prävention aus Mitarbeitendenperspektive

Im Rahmen der Konzepterstellung formulierten Mitarbeitende wünschenswerte Bedingungen, die Ihnen dabei helfen würden, sich entsprechend des grünen Bereiches der Verhaltensampel zu verhalten und nicht aus Überforderung in Verhaltensweisen aus dem orangen Bereiches zu verfallen.

- Ruhepausen und ein guter Betreuer*innenschlüssel
- Zeit für Bindungsaufbau mit den Teilnehmenden (Kennlernspiele, unverplante Zeit)
- inklusives Arbeiten mit Konzept und guter Vorplanung, um Überforderung der betreuenden Person zu vermeiden, keine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft
- das Einsetzen einer Projektleitung, um im Projekt geregelte Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen zu haben
- Vor- und Nachbereitungstermine, um das Team kennenzulernen, besondere Herausforderungen zu besprechen und im Nachgang Verbesserungspotenziale zu identifizieren

4.4 Fortbildungen

Wünschenswert wäre es, wenn Mitarbeitende alle zwei Jahre einen Erste Hilfe Kurs absolvieren würden und sich alle zwei Jahre mit einem Fortbildungsthema aus dem Bereich Kinderschutz auseinandersetzen würden.

Einführungsseminare zum Thema Kinderschutz wurden im Rahmen der Konzepterstellung breitflächig angeboten und angenommen, sodass ein Großteil der Mitarbeitenden eine Basisschulung erhalten hat.

Die Hüller Medienwerkstatt sieht sich in der Verantwortung, Fortbildungen regelmäßig zu organisieren und anzubieten.

4.5 Feedbackkultur und Mitbestimmung

Es gibt bislang keine einheitliche Regelung zum Einholen des Feedbacks in den

einzelnen Projekten. In der Regel gibt es Feedbackrunden am Ende des Projektes in denen Feedback offen geäußert werden kann oder auf Stellwänden Feedback grafisch dargestellt werden kann auf einer Stellwand, z.B. indem, durch das Verteilen von Klebepunkten, eine Meinung zu verschiedenen Fragestellungen zum Ausdruck gebracht werden kann (wie fandest du das Tagungshaus, Abstimmung mit Klebepunkt auf einer Skala von gut bis schlecht möglich).

Um die Möglichkeit zu schaffen, die Abgabe von Feedback zu vereinheitlichen und anonymisiert möglich zu machen, wurde im Rahmen der Kinderschutzkonzeptentwicklung ein Feedbackbogen erarbeitet (siehe 4.5.), der in allen Projekten der HMW zum Einsatz kommen soll und auf dem Server projektbezogen archiviert werden soll. Den Feedbackbogen gibt es in zwei Ausführungen für Grundschul Kinder in knapperer Version und für ältere Teilnehmende in ausführlicher Version.

Gesammelt werden die Bögen in einer Feedbackbox. Ergänzend bekommen die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihr Feedback auch mündlich in Feedbackrunden zu äußern. Je nach Art des Projektes finden diese Runden täglich statt. In ihnen soll ein offenes Klima herrschen, in dem Feedback nicht bewertet wird.

Die anonyme Möglichkeit, Rückmeldung zu geben, soll über den Feedbackbogen hinaus, ohne formale Vorgaben über die Feedbackbox möglich sein. Den Teilnehmenden soll zu Beginn des Projektes mitgeteilt werden, wo die Feedbackbox sich in einem zentralen Raum befindet und jederzeit zugänglich ist. Die Projektleitung hat die Aufgabe, die Box täglich zu leeren und sich mit dem Feedback auseinanderzusetzen. Je nach Art der Mitteilung bespricht sie das Feedback mit dem Team, mit der übergeordneten Vertrauensperson Karla Jablonka (Kulturmanagerin HMW) oder nimmt Kontakt zur einer Beratungsstelle auf, sollte es sich um einen Hinweis auf missbräuchliches Verhalten handeln. Fotos der Mitteilungen sollen zentral gesammelt werden und auf dem Server projektbezogen aufbewahrt werden. Sollte die Projektleitung keinen Serverzugang haben, übermittelt sie die Fotos der Feedbackbögen und der informellen Mitteilungen an: KJ@hueller-medienwerkstatt.de

Die Adresse der Kulturmanagerin Karla Jablonka soll Eltern, Mitarbeitenden und

Teilnehmenden transparent als Kontakt für Feedback und Beschwerden mitgeteilt werden, sollte es im Nachgang eines Projektes noch vertrauensvollen Redebedarf geben.

Auf der Webseite soll diese Vertrauensperson transparent benannt werden, die sowohl für Teilnehmende als auch Mitarbeitende und Eltern erreichbar ist.

4.6 Evaluationsbogen für Projekte, Reisen etc



Feedback

Name (freiwillig): _____

Alter: _____

Wie war das Projekt für mich?

Hat mir das Projekt Spaß gemacht? 😊 😊 😊 😊 😊

Wie war der Tagesablauf für mich? 😊 😊 😊 😊 😊

Hatte ich genug Pausen? 😊 😊 😊 😊 😊

Wie fand ich die Aktivitäten? ←—————→
Langweilig Spannend

Was war meine Lieblingsaktivität? _____

Ich konnte gut mitmachen? Ja Nein

Das habe ich neues gelernt: _____

Hat mir das Essen geschmeckt? 😊 😊 😊 😊 😊

Wie hat mir die Umgebung/der Ort gefallen? 😊 😊 😊 😊 😊

Habe ich mich in meinem Zimmer wohlfühlt? 😊 😊 😊 😊 😊

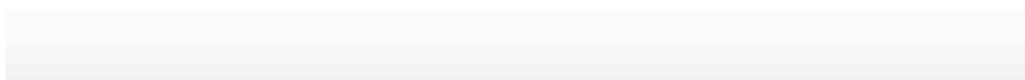
Konnte ich die Regeln gut verstehen? 😊 😊 😊 😊 😊

Habe ich mich sicher und willkommen gefühlt? 😊 😊 😊 😊 😊

Wurden meine Interessen und Bedürfnisse ernst genommen? 😊 😊 😊 😊 😊

Habe ich mich getraut Fragen zu stellen oder nachzufragen? 😊 😊 😊 😊 😊

Habe ich mich in der Gruppe wohlfühlt? 😊 😊 😊 😊 😊



Mochte ich die Teamenden? 😊 😐 😐 😐 😐

Haben sich die Teamenden Zeit für mich genommen? 😊 😐 😐 😐 😐

Möchte ich beim nächsten Mal wiederkommen? Ja Nein

Hatte ich bei etwas Schwierigkeiten? Ja Nein

Wenn ja, wobei hatte ich Schwierigkeiten? _____

Habe ich wünsche fürs nächste Mal?

Gab es Situationen, in denen ich mich unwohl gefühlt habe? Ja Nein

Wenn ja, in welcher Situation? _____

Wenn du gerne ausführlicher mit einer Vertrauensperson darüber reden möchtest, kannst du dich an hmw@hueller-medienwerkstatt.de oder an eine betreuende Person vor Ort wenden.

Was war mein Lieblingsmoment?

Möchte ich noch etwas erzählen?

Schön, dass du dabei warst!

vereinfachte Version für jüngere Kinder:



**HÜLLER
MEDIEN
WERK
STATT E.V.**

Feedback

Name (freiwillig): _____

Alter: _____

Wie war das Projekt für mich?

Was hat mir am meisten Spaß gemacht?

Was fand ich nicht gut?

Möchte ich noch etwas erzählen?

Schön, dass du dabei warst!

4.7 Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdemanagement gab es bisher nur informell. Beschwerden wurden und werden aufgenommen, aber nicht strategisch bearbeitet.

Sinnvoll wäre es, innerhalb des Teams transparent mit Beschwerden umzugehen, damit aus den Beschwerden gelernt werden kann und die Mitarbeiter:innen voneinander lernen können, wie man den Beschwerden begegnet und mit den Anlässen der Beschwerden umgeht.

Dazu müssten die Beschwerden zentral erfasst und dokumentiert werden.

Kulturmanagerin Karlo Jablonka wird als Vertrauensperson benannt, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter:innen wenden können, wenn sie eine Beschwerde anbringen wollen. Das heißt nicht, dass nicht auch andere Mitarbeiter:innen diese Rolle übernehmen können und auch müssen, sollten sie angesprochen werden. Die Vertrauensperson ist dann jedoch in jedem Fall zu informieren, sollte eine Beschwerde geäußert werden, gibt eine Einschätzung zu dem Fall ab und dokumentiert diesen.

Insbesondere diese Person sollte entsprechend fortgebildet sein in Bezug in Bezug auf Kinderschutz.

Damit Mitarbeitende im Sinne einer Qualitätsverbesserung im Anschluss eines Projektes die Gelegenheit zum Austausch bekommen können, sollen digitale Nachbereitungstreffen eingeführt werden in denen es für die Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt Verbesserungsvorschläge zu machen oder Beschwerden anzubringen. Diese Treffen sollen nach Möglichkeit von Karlo Jablonka begleitet werden oder von Dima Ostroglad in Vertretung. Das Kulturmanagement bekommt dadurch einen besseren Eindruck von der praktischen Durchführung der Projekte und kann die Qualität der Durchführung der Projekte dadurch besser beurteilen und ggf. qualitätsverbessernde Maßnahmen ergreifen.

5. Intervention

Im Folgenden werden Verfahrensabläufe gezeigt, die den Mitarbeiter:innen aufzeigen, wie sie sich im Verdachtsfall auf Missbrauch zu verhalten haben.

Dazu ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter:innen das Schutzkonzept kennen und wissen, wo Sie die Informationen nachschlagen können.

Generell gilt für alle Arten von Interventionen:

Do's:

- + Ruhe bewahren
- + Zuhören / ernst nehmen
- + Diskretion
- + Bedürfnisse erfragen
- + Hilfe organisieren
- + Team / Träger informieren
- + Protokollieren
- + Selbsthilfe / Beratung suchen im Nachgang, um über das Erlebte zu sprechen

Don'ts:

- Verhör / Ausfragen des Opfers
- Täter*in konfrontieren
- Versprechen geben (ich sag es niemandem weiter)
- Bagatellisieren
- Ratschläge geben
- vorschnell handeln
- von sich auf andere schließen

(Quelle, Poster zum Thema Kindeswohl im Kreisjugendring Stade, Stand 23.8.2025)

Insbesondere sexualisierte Übergriffe sind mit Fingerspitzengefühl zu behandeln, daher ist kein vorschneller Aktionismus angebracht. An erster Stelle steht, dass Opfer vor weiteren Übergriffen zu schützen und für das Opfer da zu sein, ohne sich aufzudrängen. Die Aufklärung des Falls sollte den zuständigen Verantwortlichen innerhalb des Vereins (Karla Jablonka als Vertrauensperson) in Kooperation mit Fachberatungsstelle und gegebenenfalls der Polizei überlassen werden (siehe Verfahrensablauf).

5.1. Verfahrensablauf bei verletzten Teilnehmenden

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

leichte		Verletzung
pädagogische		Unterstützung
→	trösten/beruhigen	
→	Kühlkissen/Pflaster	
→ Kind	beobachten	
→	Mitteilung an	Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
mittlere		Verletzung
Erste		Hilfe notwendig

- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
- Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
- Sorgeberechtigte sind **nicht** erreichbar oder können nicht kommen: **Notfallnummer 112 anrufen!**
- Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
- Mitteilung an Vertrauensperson Karla Jablonka zwecks Dokumentation

schwere Verletzung

Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig

→ **Notfallnummer 112 anrufen!**

→ **lebensrettende Maßnahmen einleiten**

→ Benachrichtigung der Sorgeberechtigten

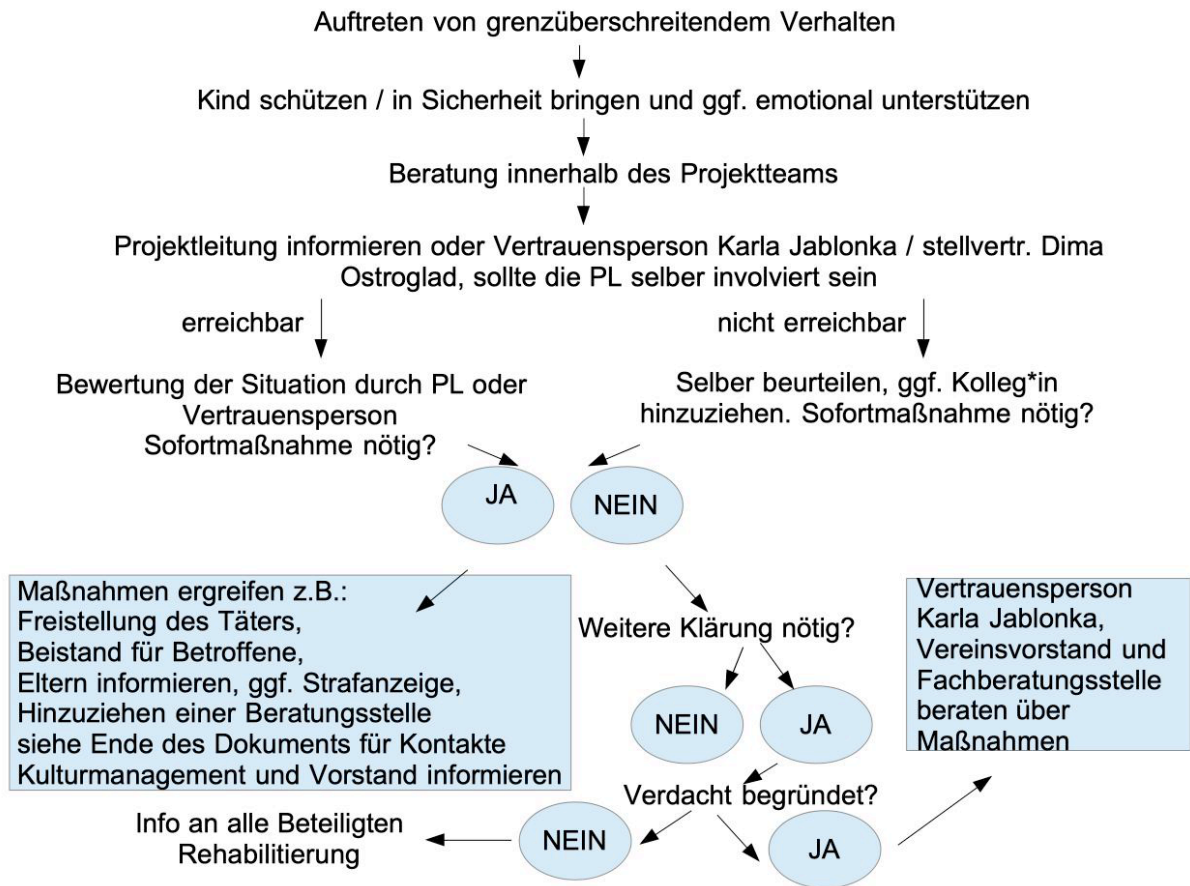
→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze

→ Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus:
Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

→ Mitteilung an Vertrauensperson Karla Jablonka ,
zwecks Dokumentation, Mitteilung an den Vereinsvorstand

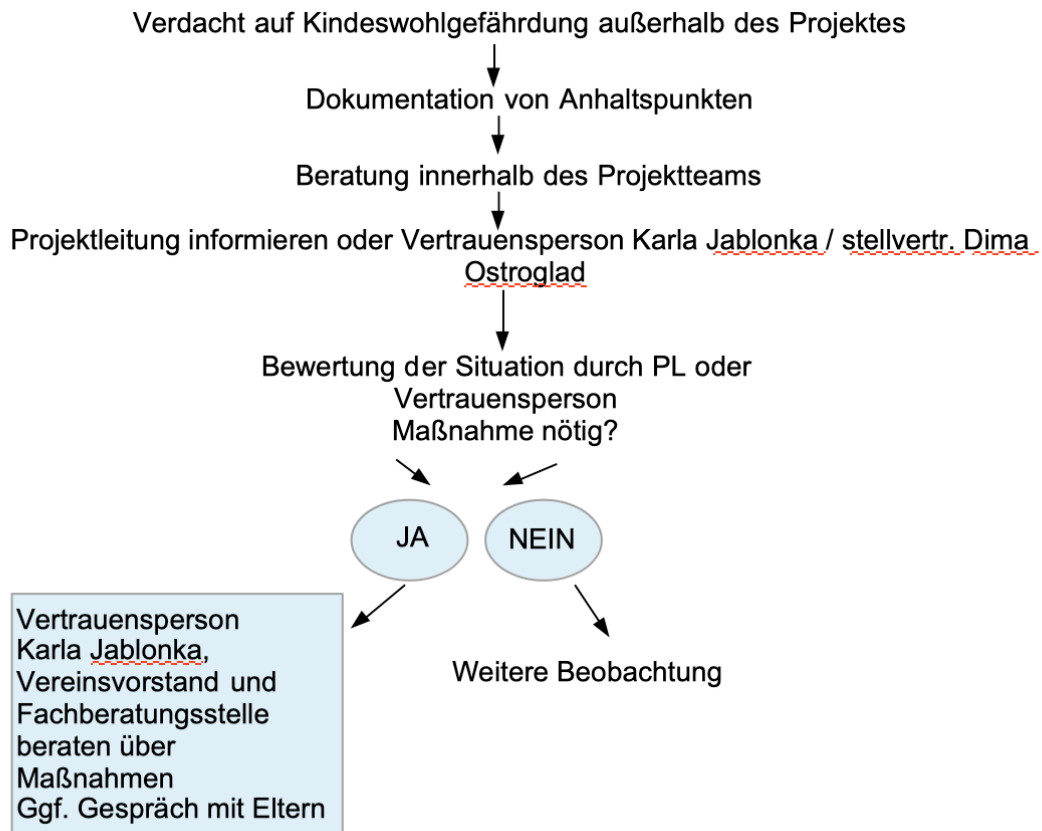
Generell gilt: Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

5.2. Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Mitarbeiter:innen



Durch den Verfahrensablauf werden die Teamenden so schnell wie möglich entlastet und die weitere Klärung in die Hände der übergeordneten Vertrauensperson gegeben, die in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Beratungsstelle ein angemessenes Vorgehen erörtert.

5.3 Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen



Gibt es Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung sollte die Leitung informiert werden und die eigene Wahrnehmung im Team überprüft werden. Beobachtungen und Eindrücke sollten dokumentiert werden.

5.4. Verfahrensablauf bei Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander.

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden, auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder

und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

Selbstverständlich sind wir dennoch für die Betroffenen ansprechbar, aber eine intensive Befragung von Opfern und Täter*innen kann das Geschehene verfälschen und die Betroffenen unfreiwillig manipulieren.

(Verfahrensabläufe 5.1.-5.3. und Text 5.4. übernommen von_
<https://www.kinderundjugendkultur.inEfo/themen/kinderschutz/schutzkonzepte/>
, Stand:Juli 2023)

5.5. Notfallkontakte

Bei akuter Gefährdung gilt es stets, die Polizei (110) und / oder den Notruf (112) zu verständigen.

Bei Verletzungen die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, soll außerdem die Geschäftsstelle des Vereins / Kulturmanagement kj@hueller-medienwerkstatt.de / [0176 30122409](tel:017630122409) benachrichtigt werden.

Dies gilt auch für (Verdachts-)Fälle von aggressiven und sexualisierten Übergriffen während eines Projektes. Bestenfalls wird ein ausführliches Protokoll (Datum, Uhrzeit, Tathergang, Zeugen) übermittelt.

Die Aufklärung und psychologische Beratung im Nachgang eines Vorfalls überlassen wir einer Fachstelle, die schnellstmöglich hinzugezogen wird:

Lichtblick –Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt gegen Frauen

Bertha-von Suttner-Allee 4 / 21614 Buxtehude

lichtblick@awostade.de

04161/714 715

Beraterin Alexandra Theermann ist auf Ihrer privaten Rufnummer **im Notfall rund um die Uhr erreichbar: 01522 5755541**

www.lichtblick-beratungsstelle.de

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Salzstraße 16

21682 Stade

Telefon: 04141 43646

E-Mail: beratungsstelle@stadt-stade.de

Webseite: https://www.stadt-stade.info/buergerservice/dienstleistungen/beratungsstelle-gegen-sexuellen-missbrauch-905000551-20390.html?myMedium=1&selected_kommune=20390

Dunkelziffer e.V.

Bernstorffstraße 99

22767 Hamburg

Tel: +49 (0) – 40 42 10 700 10

E-Mail: info@dunkelziffer.de

www.dunkelziffer.de

6. Fazit

Durch die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutzkonzept ist klar geworden wie vielschichtig Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen und welche erhebliche Verantwortung wir als Verein für diesen Schutz tragen. Es zeigte sich, dass die Möglichkeiten im Bereich Prävention noch nicht ausgeschöpft sind, es steht an dies nachzuholen. Das Schutzkonzept in seiner jetzigen Fassung ist eine Momentaufnahme. Das Dokument ist so zu verstehen, dass es mitwächst und unsere neusten Maßnahmen und Erkenntnisse zu dem Thema hier verzeichnet werden sollen. Mit Feedback- und Beschwerdeinstrumenten müssen wir z.B. noch ausprobieren, um für uns einen gangbaren Weg zu finden. Wenn sich praktikable Maßnahmen herausbilden, werden diese in diesem Konzept verzeichnet.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes wurde die Hüller Medienwerkstatt von Dunkelziffer e.V. begleitet. Finanziert wurde die Erstellung und das begleitende Seminarprogramm durch das Förderprogramm Start2Act der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ).